

# Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2022	Münster, den 21.02.	Nr. 4
------	---------------------	-------

## Inhalt

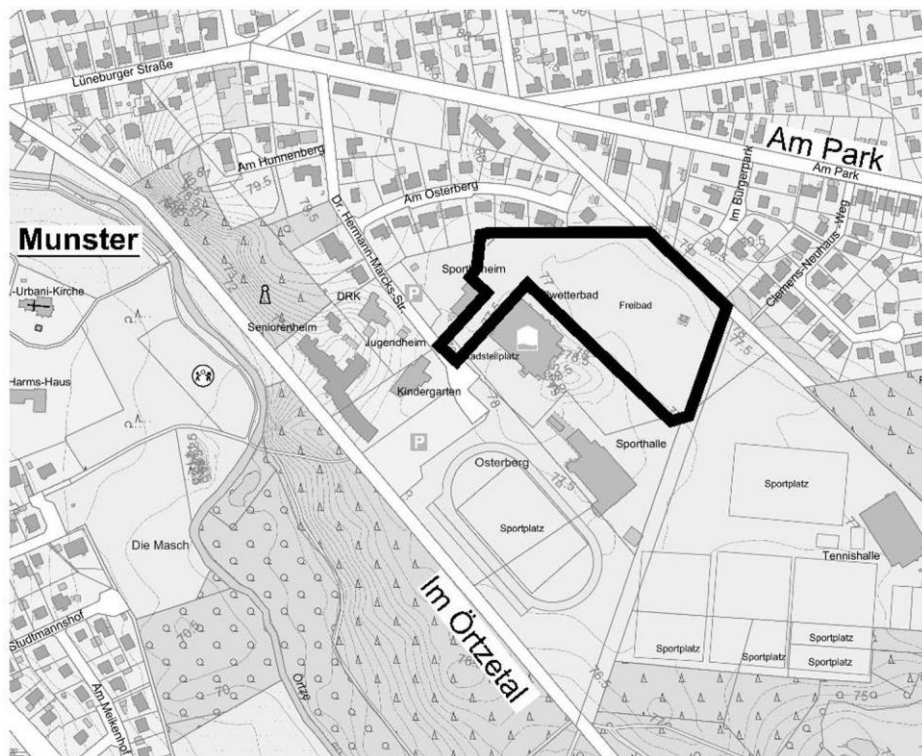
Nr. 4	Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster
-------	---

# BEKANNTMACHUNG der Stadt Munster

**des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Munster**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 34. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. In gleicher Sitzung hat der Verwaltungsausschuss den Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung gebilligt sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange nach § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebiets ist folgender Abbildung zu entnehmen:



Quelle: LGLN, Katasteramt Soltau, AK5

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauland auf dem ehemaligen Außenareal des sog. Allwetterbades (zentraler Siedlungsbereich von Münster).

Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG), in Kraft getreten am 29.05.2020, Anwendung. Somit werden die Bekanntmachung und der Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG einschließlich Begründung in der Zeit vom

**01.03.2022 bis einschl. 31.03.2022**

im Internet wie folgt bereitgestellt: <http://www.munster.de/home/bauen-wirtschaft-umwelt/bauen/bauleitpläne>

Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt zusätzlich der Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung im genannten Zeitraum im **Rathaus der Stadt Munster – Fachbereich 3 – Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht** öffentlich aus. Die Dienstzeiten können auf der Homepage der Stadt Munster unter [www.munster.de](http://www.munster.de) (Öffnungszeiten) eingesehen werden.

Zum Vorentwurf der 34. Änderung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Dipl.-Biol. Jan Brockmann: „Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“ vom 18.08.2021 mit einer Überprüfung der Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Waldameisen und Hinweisen zur Eingriffsminderung und -vermeidung (Bauzeitenregelung) sowie zur Kompensation (Ersatzpflanzungen, Nisthilfen).
- Dekra Automobil GmbH: „Prognose von Schallimmissionen“ vom 11.02.2021 mit Aussagen zu den infolge der Umfeldnutzungen (Schwimmbad, Sportanlagen) auf das Plangebiet einwirkenden Lärmimmissionen und erforderlichen Maßnahmen zum Schallschutz.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG kann der Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung nach telefonischer Terminvereinbarung über die Telefonnummer 05192 / 130 – 3101 (Herr Beck) im Rathaus eingesehen werden. Im Rathaus sind die dann aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten. Hierzu stehen in den Eingängen zum Rathaus Desinfektionsspender zur Desinfektion der Hände zur Verfügung, im Rathaus besteht Maskenpflicht.

Aufgrund der derzeit eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zum Rathaus ist die Entgegennahme einer Erklärung von Anregungen und Hinweisen zur Niederschrift innerhalb

der Auslegungsfrist nicht gewährleistet. Deshalb können Anregungen und Hinweise zum Änderungsplan schriftlich oder auf elektronischem Weg, z.B. formlos durch E-Mail, bei der Stadt Munster unter [bauleitplanung@munster.de](mailto:bauleitplanung@munster.de) vorgebracht werden. Eine Erklärung der Anregungen und Hinweise zur Niederschrift ist ausgeschlossen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 34. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Munster, den 24.02.2022

Stadt Munster  
Der Bürgermeister  
Ulf-Marcus Grube  
(L. S.)